

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr  
**ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

##### Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

##### Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

**nur Grüngutanlieferungen**

##### Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

42. Jahrgang

März 2021

Nr. 3

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz  
ist am Donnerstag, den 11.03.2021 aufgrund einer Mitarbeiterschulung  
ganztägig geschlossen.**

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund in jüngster Zeit doch zunehmender Anfragen von Bürgern, aber auch aus der Ärzteschaft, hat das Landratsamt Regensburg sich entschlossen, die Corona-Fallzahlen auf Gemeindeebene in die Corona-Fachseite unserer Landkreis-Homepage einzustellen.

Die Liste würde die beiden Parameter „Gesamtzahl“ und „Zahl der Infektionsfälle der letzten sieben Tage“ beinhalten

Abrufbar sind die Zahlen unter:

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

## Eindämmung des Corona-Virus – Schließung der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist voraussichtlich bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Dies geschieht zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen.

Für Notfälle steht Ihnen die Vermittlung unter Tel. 09473/9401-0 zur Verfügung.

Notwendige persönliche Vorsprachetermine bitten wir vorab telefonisch abzustimmen.

Zur Abwicklung erforderlicher Dienstgeschäfte sind verstärkt Telefon, Post und E-Mail zu nutzen.

Tel. 09473/9401-0

E-Mail: [poststelle@vg-kallmuenz.de](mailto:poststelle@vg-kallmuenz.de)

Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

Der aktuelle Stand der Bayerischen Infektionsschutzverordnung kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_6/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/true)

Bei Fragen rund um das Corona-Virus stehen nachfolgende Rufnummern zur Verfügung.

**Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Regensburg:  
0941 / 4009 777**

Weitere Info-Telefone des Landratsamtes zu einzelnen Themenbereichen:

- Fragen zum Thema Veranstaltungen/Betriebsuntersuchungen: 0941 / 4009 756
- Fragen zu Angeboten der Nachbarschaftshilfen/von Ehrenamtlichen: 0941 / 4009 305
- Informationen für Unternehmer

Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez. Ulrich Brey, Gemeinschaftsvorsitzender

## Standesamt erhält Verstärkung



Bildrechte Markt Kallmünz

Fotograf: Robert Seebauer

Mit Stefan Lenker wird das Standesamt Kallmünz um einen Mitarbeiter verstärkt. Somit sind vier Personen im Kallmünzener Standesamt einsetzbar. Neben dem Leiter des Standesamtes, Herrn Uwe Auburger, stehen dessen Vertreterin Franziska Igl sowie Jürgen Wiedermann zur Ver-

fügung. Nach bestandem Lehrgang überreichte Gemeinschaftsvorsitzender, Erster Bürgermeister Ulrich Brey, Herrn Lenker die Ernennungsurkunde und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner zukünftigen Tätigkeit.



## Pressemitteilung Landkreis Regensburg

### Zwei Wege führen zum Impftermin

**Aller Voraussicht nach können bereits nächste Woche die meisten Zweitimpfungen in den Senioren- und Behinderteneinrichtungen abgeschlossen werden. Daher konkretisieren sich nun die weiteren Vorbereitungen für die Impfung der großen Personengruppe der über 80-jährigen Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger. In den letzten Tagen haben die Ü80-jährigen ein Informationsschreiben des Landratsamtes bekommen, darüber hinaus oft noch ein Schreiben der Wohnsitzgemeinde. In den Medien gibt es viele Berichte zur Registrierung über die bayernweit eingerichtete Anmeldeplattform BayIMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)).**

Zur besseren Orientierung hat die Ärztliche Leitung der Landkreis-Impfzentren daher das Informationsangebot kurz und kompakt zusammengefasst und auch Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen formuliert.

#### Grundsatz:

Weil in der Anfangszeit der Impfstoff knapp ist, musste festgelegt werden, in welcher Reihenfolge geimpft wird. Menschen mit besonders hohem Risiko sollen zuerst geimpft werden. In der Impfverordnung des Bundes wurden drei Priorisierungsstufen festgelegt. Zur Stufe 1 der höchsten Priorität gehören

- Alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- BewohnerInnen und MitarbeiterInnen in Senioren- und Behinderteneinrichtungen,
- MitarbeiterInnen von ambulanten Pflegediensten,
- MitarbeiterInnen etwa von Notaufnahmen, Intensivstationen, Rettungsdiensten

#### Priorisierungsgruppe 1

Die impfwilligen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen in Senioren- und Behinderteneinrichtungen wurden vor Ort durch die mobilen Teams geimpft. Für alle weiteren Personen der Priorisierungsgruppe 1 gilt das nachfolgend dargestellte Anmeldeverfahren. Wobei die sogenannten Gemeindeimpfungen („Option 2“) nur für die 80-jährigen Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger vorgesehen sind. Diesem Personenkreis soll so eine wohnortnahe Impfmöglichkeit eingeräumt werden.

**Das bedeutet, dass die Ü80-jährigen Bürgerinnen und Bürger zwei Anmeldeoptionen haben, die Option 1 und die Option 2. Alle anderen Personen der Priorisierungsgruppe 1 haben nur die Option 1.**

#### **Option 1: Registrierung und Terminvergabe über die bayernweite Anmeldeplattform BayIMCO**

Option 1 gilt für:

Alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, MitarbeiterInnen von ambulanten Pflegediensten, MitarbeiterInnen etwa von Notaufnahmen, Intensivstationen, Rettungsdiensten

#### **1. Registrierung:**

Die Registrierung ist entweder online oder telefonisch möglich:

1. Online-Registrierung über BayIMCO (Bayerisches Impfmanagement gegen Corona), das zentrale Online-Anmeldeportal der Bayerischen Staatsregierung [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern).

2. Wer kein Internet hat und sich daher nicht online anmelden kann, kann sich auch telefonisch unter 0941/4009 444 registrieren lassen. Dort melden sich von Mo–Fr jeweils von 8–16.30 Uhr die MitarbeiterInnen der BRK-Koordinierungsstelle. Diese tragen die Daten während des Telefonats in BayIMCO ein und nehmen so die Registrierung auf diesem Portal vor.

#### **2. Terminvergabe:**

Nach der Registrierung muss man nichts weiter unternehmen. Die BRK-Koordinierungsstelle informiert von sich aus, wenn ein Impftermin möglich ist.

#### **Option 2: Registrierung und Terminvergabe über die Gemeinde**

Option 2 gilt nur für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.

#### **1. Registrierung:**

Die impfwillige Person (oder deren Familienmitglied/ Betreuer/Angehöriger) meldet sich bei der Wohnsitzgemeinde für eine Impfung an. Diese Anmeldung wird von der Gemeinde an die BRK-Koordinierungsstelle weitergeleitet. Dort wird die Registrierung in die Anmeldeplattform BayIMCO übernommen. Der Impfwillige muss sich also nur bei der Gemeinde anmelden, die Registrierung in BayIMCO erledigt die Koordinierungsstelle.

**Hinweis: Wer sich als Ü80-Jähriger bereits auf BayIMCO angemeldet hat, kann sich trotzdem auch noch bei der Gemeinde anmelden.**

#### **2. Terminvergabe:**

Wenn ein konkreter Termin festgelegt wurde, an dem die mobilen Impfteams in die jeweilige Gemeinde fahren, informiert die Gemeinde (etwa 5 Tage vorher) alle angemeldeten impfwilligen Bürgerinnen und Bürger.

#### **Häufige Fragen:**

**Wenn ich jetzt noch nicht zur Gruppe der ersten Priorisierungsstufe gehöre, kann ich mich trotzdem auch jetzt schon über BayIMCO registrieren lassen?**

Das ist möglich, man kommt aber so nicht zu einem „schnelleren“ Termin. Denn erst wenn die Impfung der erstpriorisierten Personen abgeschlossen ist, kommt die nächste Gruppe an die Reihe. Die Impfanmeldung bei der Wohnsitzgemeinde – also die sogenannte Gemeindeimpfung – ist aber nur für Personen der ersten Priorisierungsstufe und hier auch nur für die Ü80-Jährigen gedacht. Als Zweitpriorisierte kann man sich aktuell also bei der Gemeinde nicht anmelden.

**Wenn ich mich bereits in BayIMCO registriert habe, kann ich mich trotzdem zusätzlich noch bei der Gemeinde anmelden?**

Ja. Wenn die Gemeindeimpfung stattfindet, bevor man einen Termin in den Landkreis-Impfzentren bekommen hat, kann man sich zusätzlich auch für die Gemeindeimpfung anmelden. Beim Datenabgleich wird die obsolet gewordene Anmeldung in BayIMCO gelöscht.

**Wenn noch unklar ist, welcher Anmeldeweg schneller zu einer Impfung führt, kann ich mich sowohl bei der Gemeinde als auch beim Anmeldeportal BayImCO registrieren lassen?**

Ja. Beim Datenabgleich wird die Doppelbuchung erkannt und zusammengeführt.

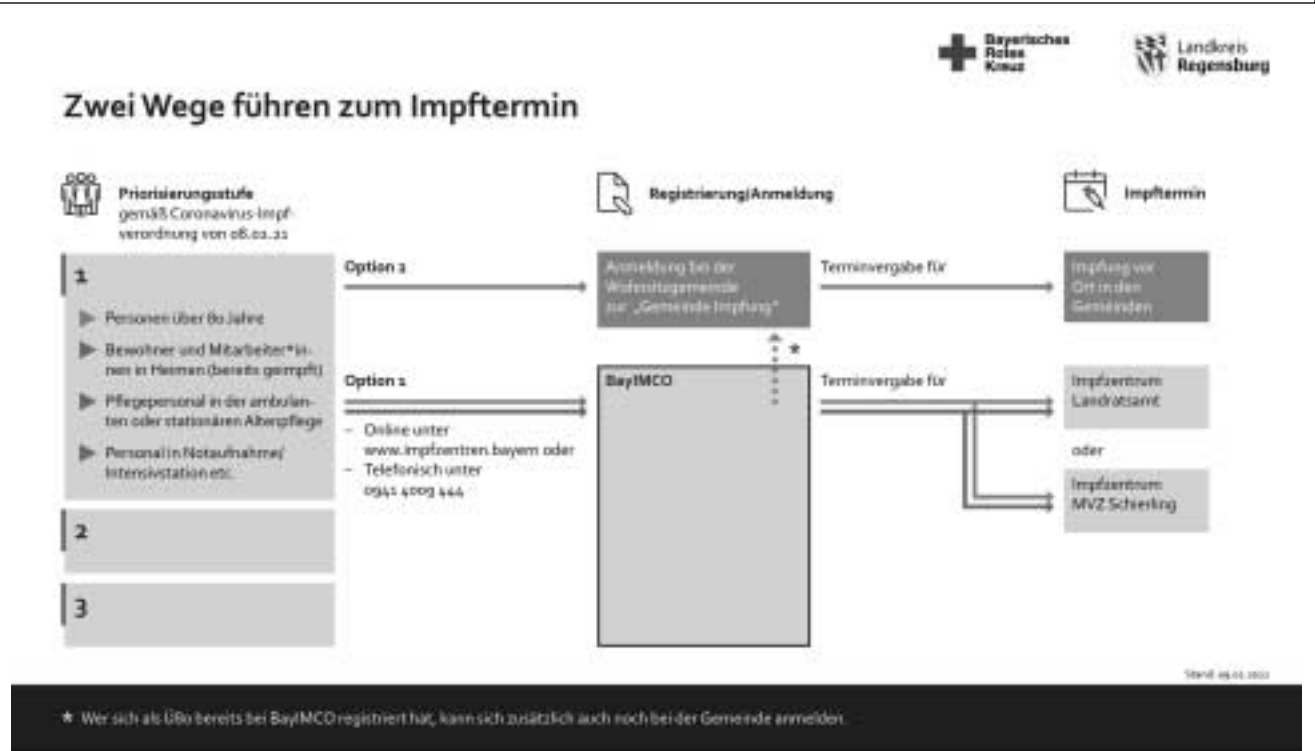
**Wird es wieder die Möglichkeit geben, sich über die Online-Terminvereinbarung auf der Landkreis-Homepage anzumelden, so wie dies am 28.12. und am 15.01. der Fall war?**

Nein, das war nur ein Zusatzangebot des Landkreises zur Überbrückung der Zeitspanne, bis die bayernweite Anmelde-Software des Freistaats Bayern zur Verfügung

stand. Wenn BayImCO demnächst in der Vollversion zur Verfügung steht, wird es aber auch dort Onlinetermins geben.

**Mir wurde bereits ein Impftermin in einem der beiden Impfzentren mitgeteilt. Kann ich den absagen, und mich stattdessen bei der Gemeindeimpfung anmelden?**

Wenn möglich, sollten Sie den bereits vereinbarten Impftermin wahrnehmen. Jede Terminstornierung macht eine aufwendige Nachbesetzung notwendig, um so die derzeit noch wenigen Impffressourcen effizient einsetzen zu können. Und der bereits vereinbarte Impftermin wird in den meisten Fällen auch früher sein als der Termin über die Gemeindeimpfung.



**Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, informiert:**  
**Zählerwechsel:**  
 Alle 6 Jahre, nach Ablauf der Eichzeit, werden vom Zweckverband die Wasserzähler ausgewechselt. Unsere Mitarbeiter werden deshalb in den nächsten Monaten unterwegs sein und bei einem Teil unserer Kunden die Zähler wechseln.  
 Auf Verlangen können unsere Techniker auch ihren Dienstausweis vorzeigen.  
 Die Zählerwechsel werden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.  
 Josef Bauer, 1. Vorsitzender

**Hör- und Sprachtest für Kinder**

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“  
 Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!  
 Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-724.  
 Termine immer am Donnerstag: 06.05.2021, 15.07.2021

## **Aus der Gemeinschaftsversammlung vom 28.01.2021**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.01.2020**

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2021**

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021**
- c) **Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2021**

Gemeinschaftsvorsitzender Brey lässt den Vorbericht zum Haushalt 2021 von Herrn Bernhard Hübl jun. vortragen. Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung direkt beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird mit Stand 30.06.2020 genehmigt. Beiliegender Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**
- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018**
- d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Stefan Wendl berichtet der Gemeinschaftsversammlung vom Verlauf der am 24.11.2020 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 soll festgestellt werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 943.523,74 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 122.229,32 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug 246.312,16 €, am Ende des Haushaltsjahres 2018 konnte ein Stand in Höhe von 330.833,64 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Die Hinweise und Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Er schlägt der Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse vor:

### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 — Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2018 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2018 zu erteilen.

(Der damalige Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Eichenhofer ist von der Abstimmung ausgeschlossen).

### **c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018**

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden genehmigt. Die Auflistung ist Bestandteil des Beschlusses.

Zur Kenntnis genommen wird:

### **d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Spenden eingegangen.

### **Bericht über die erweiterte überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vom 18.05.2018, 28.05.2018 und 30.05.2018;**

#### **Behandlung der Textziffern;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Brey verweist auf den übermittelten erweiterten, überörtlichen Kassenprüfungsbericht der Prüftagen 18.05., 28.05. und 30.05.2018 der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle sowie auf die in der Ladung beigefügte Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Erweiterte überörtliche Kassenprüfung**

Die einzelnen Textziffern werden beraten und die Erledigungsvorschläge der Rechtsaufsicht übermittelt.

### **Bekanntgaben**

Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey übergibt wiederum das Wort an Kämmerer Bernhard Hübl jun.

#### **a) Abschluss einer pauschalen Elektronikversicherung**

Es wird der Abschluss einer pauschalen Elektronikversicherung bekannt gegeben. Hier konnten insgesamt vier Einzelverträge (zweimal Schulverband, einmal Verwaltungsgemeinschaft und einmal Markt Kallmünz) ersetzt werden. In dem neuen Vertrag sind alle Elektroverträge pauschal mitversichert. Lediglich die Höchstentschädigungsgrenze im Schadensfall ist auf 800.000,00 € begrenzt.

#### **b) Es wird bekanntgegeben, dass die AKDB die Preise zum 01.01.2021 für Produkte und Leistungen um 4,6 % erhöht. Betroffen sind hier z.B. die Kosten für das OKEWO in der Hauptverwaltung bzw. das OKFIS aus der Finanzverwaltung.**

- c) Die Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG gibt bekannt, dass ab dem 15.12.2020 der Zinssatz auf -0,5 % jährlich angesetzt wird. Der Zinssatz gilt bis auf Weiteres. Der Freibetrag für Guthaben wird gesenkt.
- d) Die Firma Girosolution (Zahlungsdienstleisterplattform für das Bürgerserviceportal) teilt mit Schreiben vom 30.09.2020 mit, dass es ebenfalls ab 01.01.2021 neue Preiskonditionen gibt, die monatlichen Kosten (neu) schlagen mit 14,90 € zu Buche, hier sind 50 Freitransaktionen enthalten. Insgesamt ist es eine erhebliche Kostenmehrung für die Zahlungsdienstleistungsplattform Bürgerserviceportal.

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Allgemeinverfügung zum Schutz vor Geflügelpest**

#### **Gartenvögel dürfen weiter gefüttert werden**

**Gartenvögel wie Meisen, Spatzen, Amseln oder Rotkehlchen dürfen weiterhin gefüttert werden. Das meldet das Landratsamt Regensburg, nachdem aufgrund der Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Geflügelpest verstärkte Nachfragen kamen. Das Fütterungsverbot bezieht sich nur auf Wildvögel wie Hühnervögel, Puten, Greifvögel, Eulen und Wassergeflügel. Nicht mehr gefüttert werden dürfen damit auch die Enten und Gänse in den Seen und Flüssen des Landkreises, da sie unter die Wildvogeldefinition der Geflügelpest-Schutzverordnung fallen.**

Mit einer Allgemeinverfügung wappnet sich der Landkreis gegen die hochansteckende Vogelgrippe, die sich nun auch in Bayern ausbreitet. Seit Dienstag, 2. Februar 2021, gelten strenge Sicherheitsvorschriften auch für Geflügelhalter mit kleineren Beständen bis zu 1 000 Stück Geflügel – nicht nur für große Zuchtbetriebe. Eine Stallpflicht ist aktuell damit noch nicht verbunden, da bis jetzt keine infizierten Wild- oder Nutzvögel im Landkreis Regensburg nachgewiesen wurden. Nachlesbar ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes, Bürgerservice, Veterinärwesen.

In den letzten Jahren ist in Bayern das Halten von Hühnern als Haustiere in Privathaltung immer beliebter geworden. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat nun eine Broschüre aufgelegt, die die wesentlichen veterinärrechtlichen Vorgaben für diese Privathaltungen zusammenfasst. Hobby-Hühnerhalter erhalten hier die grundlegenden Informationen für eine ordnungsgemäße Tierhaltung. Die Broschüre steht auf der LGL-Homepage zur Bestellung und zum Download bereit: [https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lgl\\_vet\\_00001.htm](https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lgl_vet_00001.htm)

Auch für private Geflügel-Halter besteht eine Meldepflicht, so der Hinweis des Veterinäramtes. Wer seine privaten Hühner, Gänse oder Enten noch nicht angemeldet hat, kann das tun per Email an [veterinaeramt@lra-regensburg.de](mailto:veterinaeramt@lra-regensburg.de) oder telefonisch, 09 41 / 4009-520.

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Allgemeinverfügung mit Sicherheitsvorschriften für kleine Bestände**

#### **Schutz-Maßnahmen vor Geflügelpest verstärkt**

**Im Landkreis Regensburg gelten seit Dienstag, 2. Februar 2021, verschärfte Regelungen für Geflügel-Halter. Mit**

**einer Allgemeinverfügung wappnet sich der Landkreis gegen die hochansteckende Vogelgrippe, die sich nun auch in Bayern ausbreitet. Die Seuche ist nach derzeitigem Stand für Menschen ungefährlich, dennoch warnt das Veterinäramt davor, tote Tiere anzufassen. Entsprechende Funde sollen der Behörde gemeldet werden.**

Ab sofort gelten strenge Sicherheitsvorschriften auch für Geflügelhalter mit kleineren Beständen bis zu 1 000 Stück Geflügel – nicht nur für große Zuchtbetriebe. Unter anderem müssen Ställe, Schutzkleidung und Transportfahrzeuge nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden. Außerdem müssen die Zugänge zu den Ställen besonders gesichert werden. Zu achten sei vor allem auch auf Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände wie Schuhwerk, Schubkarren oder Fahrzeuge.

Gemäß der Allgemeinverfügung sind ab heute auch Ausstellungen, Märkte und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel und andere Vögel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, verboten. Zudem gilt im gesamten Landkreis ein Fütterungsverbot für Wildvögel.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass Verstöße mit Geldbußen von bis zu 30 000 Euro geahndet werden können.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar auf der Webseite des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter [Geflügelpest](#).

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Digitale Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse für die Region Regensburg**

#### **Hier finden sich Jugendliche und Betriebe**

**Corona beschleunigt die digitalen Prozesse in vielen Bereichen. „Das betrifft auch unsere Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse, die nun voll digitalisiert und dadurch effizienter und attraktiver wurde“, sagt Landrätin Tanja Schweiger zum neuen Angebot des Landkreises Regensburg.**

Verändert hat sich sowohl die Suche als auch die Meldung freier Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Statt in einer langen Liste mit Stellenangeboten zu scrollen, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach bestimmten Berufen, Orten, Firmen oder weiteren Begriffen zu suchen. Eine übersichtliche Darstellung der Kontaktmöglichkeiten erleichtert zudem die Bewerbung.

Für die Unternehmen aus dem Landkreis und der Stadt Regensburg bedeutet die Digitalisierung der Ausbildungsstelle im ersten Schritt die Änderung der bisherigen Meldepraxis. Ausbildungsbetriebe können ihre Angebote kostenfrei direkt in die Börse einpflegen. Die sofortige Veröffentlichung des Angebots bringt nicht nur zeitliche Vorteile. Die Unternehmen können die Einträge jederzeit aktualisieren und somit schnell reagieren, wenn weitere Azubis gesucht werden oder Stellen besetzt sind.

Die Idee und die Initiative für die Digitalisierung der Ausbildungsstelle lieferte das Projekt „Digitale regionale Entwicklung“ des Regionalmanagements im Landkreis Regensburg. Bei einem Workshop trafen sich Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Politik mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und diskutierten Lö-

sungsansätze für die Themen des ländlichen Raums. Ein Ergebnis dieses Workshops war die Kooperation zwischen dem Landkreis Regensburg und dem Start-up Unternehmen Oabat.

Veit Heller, einer der Gründer von Oabat, erklärt, dass das Oabat-Konzept und Design zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet wurde. Die Gründer möchten seinen Worten zufolge angehende Auszubildende bei der Suche nach ihrem Wunschjob unterstützen und dabei insbesondere auch kleine und mittelständische Betriebe in den Fokus rücken.

Landrätin Tanja Schweiger lädt Jugendliche und Ausbildungsbetriebe dazu ein, die neue Plattform auf der Homepage des Landkreises Regensburg zu entdecken. Die Landkreischefin ist zuversichtlich, dass zu den bereits gemeldeten 130 Stellen bald viele neue Ausbildungsangebote dazu kommen. Auf der Webseite des Landkreises [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) kann bei Wirtschaft&Energie, [Azubis gesucht – Stellenbörse](#) die Suche starten beziehungsweise können die kostenfreien Angebote aus der Region Regensburg eingestellt werden.

## Pressebericht der PI Regenstauf

### Kallmünz

#### **Verkehrsunfall mit einem Omnibus**

Am Dienstag, 09.02.2021, 07.15 Uhr, war die Fahrerin eines Pkw Opel auf der Staatsstraße 2165 von Kallmünz in südlicher Richtung unterwegs. Beim Abbiegen nach links in die Staatsstraße Richtung Burglengenfeld übersah sie einen aus Duggendorf geradeaus entgegenkommenden Omnibus, missachtete dessen Vorrang und stieß mit diesem im Einmündungsbereich zusammen. An dem Bus wurde die linke Frontseite stark eingedrückt. Hier wird der Schaden mit 8.000 Euro beziffert. Der Pkw erlitt im Frontbereich einen Totalschaden, der auf 9.000 Euro geschätzt wird. Er war nicht mehr fahrbereit und musste mit einem Abschleppwagen geborgen werden.

Glücklicherweise befanden sich keine Fahrgäste in dem Omnibus, so dass nur dessen Fahrer leicht verletzt in einer Klinik behandelt werden musste. Die Pkw-Führerin wurde mit mittelschweren Verletzungen vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus transportiert.

### Holzheim am Forst

#### **Allein-Unfall bei Schneeglätte**

Auf der Kreisstraße R15, im Waldstück zwischen Kallmünz und Dornau, verunglückte am Mittwoch, 10.02.2021, kurz nach 11.00 Uhr, eine Frau mit ihrem Pkw Daihatsu. Infolge schneebedeckter Fahrbahn und nicht angepasster Geschwindigkeit kam sie zunächst nach rechts von der Fahrbahn ab, schlitterte haarscharf an einem Verkehrszeichen vorbei und geriet schließlich auf die gegenüberliegende Straßenseite, die Böschung hoch. Dort verlor der Pkw vollends die Bodenhaftung, wurde noch von einem Baum abgebremst und kam hängend im Gehölz zum Stillstand. Die Fahrerin war nur leicht verletzt und wurde vom BRK in ein Krankenhaus gebracht. Das Fahrzeug, dessen Zeitwert auf 2.000 Euro geschätzt wird, erlitt Totalschaden.

Es war ein glücklicher Zufall, dass zum Zeitpunkt des Schleudervorganges kein Gegenverkehr herrschte und somit gravierendere Unfallfolgen ausblieben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei winterlichen Straßenverhältnissen eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sein kann!

### Duggendorf – Unfall mit einer leicht verletzten Person

Am Mittwoch, 17.02.2021, gegen 16.30 Uhr war eine 64-jährige mit ihrem Pkw Opel in Richtung Heitzenhofen unterwegs. Sie geriet aus noch ungeklärter Ursache auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit dem Citroen einer entgegenkommenden 62-jährigen. Die Fahrerin erlitt leichte Verletzungen. Beide Pkw waren nicht mehr fahrbereit und wurden abgeschleppt. An den Fahrzeugen entstand ein Gesamtschaden von ca. 12.500,- Euro.



## Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02

Die Bürgermeistersprechstunde entfällt aufgrund der hohen Infektionszahlen durch das Corona-Virus bis auf Weiteres.

### **Sitzungstermine im Rathaus:**

Marktgemeinderatssitzung Mo. 29.03.2021;  
Bau- und Vergabeausschuss Di. 06.04.2021;



### **Behinderung Schulbusse**

Da es zuletzt zu Behinderung der örtlichen Schulbuslinie der Fahrt um 16.00 Uhr (Schulkinder der OGS) im Bereich Postgasse und der Wendemöglichkeit am Friedhof gekommen ist, weist der Markt Kallmünz nochmals darauf hin diesen Bereich, auch bei Beerdigung, freizuhalten

## Abwasserbeseitigung „Unteres Naabtal“



Zu einem kurzen Treffen haben sich die Ersten Bürgermeister Ulrich Brey (Markt Kallmünz), Thomas Eichenhofer (Gemeinde Duggendorf), Rudolf Gruber (Gemeinde Pielenhofen) und Helmut Sammüller (Markt Nittendorf) im Rathaus des Marktes Nittendorf eingefunden.

Der Grund war die Unterzeichnung der „Interessensbekundung“ aller vier Naabtalgemeinden, das anfallende Abwasser der beteiligten Kommunen bei der Stadt Regensburg entsorgen zu lassen.

Dieses Schreiben wird persönlich an die Oberbürgermeisterin, Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer, übergeben.

Es soll nun eruiert werden, inwieweit die Gemeinden in einigen Jahren das anfallende Abwasser, welches ca. 15.000 Einwohnergleichwerten entspricht, nach Regensburg ableiten können. Somit könnte man ähnlich dem Abwasserzweckverband Regental agieren.

Hierfür müsste eine neu zu bauende Leitung entlang der Naab verlegt werden. In Winzer vor Regensburg könnte ein möglicher Übergabepunkt sein. Die Voraussetzungen bei der Stadt für dieses Anliegen Gehör zu finden, sind nicht schlecht, da momentan die Planungsphase für die Erweiterung und Ertüchtigung der Großkläranlage in Regensburg startet. Die vier Bürgermeister hoffen nun, dass ihr Anliegen im Stadtrat positiv diskutiert wird.

**Gutscheinaktion des**  
**Marktes Kallmünz**

10€

Kallmünz

**Die Gutscheine können im  
Tourismusbüro, Altes Rathaus,  
Marktplatz 1, 93183 Kallmünz  
bei Frau Wagner erworben werden.**



## **Aus der Marktgemeinderatsitzung vom 25.01.2021**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2020**

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

#### **• Dienstleistungsvertrag zur thermischen Behandlung und Verwertung von entwässerten Klärschlamm;**

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass der Markt Kallmünz nun die Möglichkeit hat, seinen Klärschlamm in Hohenburg bei der Klärschlamm-trocknungsanlage der Firma E&T Aichaberg GmbH & Co. Trocknungs KG, Industriepark 22a, 92277 Hohenburg, zu entsorgen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz ermächtigt den Ersten Bürgermeister Brey den Dienstleistungsvertrag zur thermischen Behandlung und Verwertung von entwässerten Klärschlamm der Kläranlage Kallmünz, mit der Firma E&T Aichaberg GmbH & Co. Trocknungs KG, Industriepark 22a, 92277 Hohenburg, abzuschließen.

### **Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012–2016 des Marktes Kallmünz; Behandlung der Textziffern;**

Erster Bürgermeister Brey verweist auf den übermittelten überörtlichen Prüfungsbericht 2012–2016 der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle sowie auf die in der Ladung beigefügten Stellungnahme der Verwaltung:

Die einzelnen Textziffern werden beraten und die Erledigungsvorschläge der Rechtsaufsicht übermittelt.

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**
- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Ludwig Bäuml berichtet dem Marktgemeinderat Kallmünz vom Verlauf der beiden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2020 sowie am 03.12.2020.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 4.966.108,31 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.035.533,17 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug 1.256.663,33 €, am Ende des Haushaltsjahres 2018 konnte ein Stand in Höhe von 746.379,47 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Aufkommende Fragen werden direkt erläutert.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Ludwig Bäuml teilt mit, dass er bereits Rücksprache mit Herrn Hübl jun.

der Verwaltung gehalten hat, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Haushaltsabschluss, also bis spätestens 30. Juni des Folgejahres erfolgen soll. Somit kann die Entlastung des Bürgermeisters bis zum 30. Juni des übernächsten Jahres stattfinden. Dies soll in zukünftig berücksichtigt werden.

Dem Marktgemeinderat Kallmünz werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

#### **a. Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2018 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2018 zu erteilen.

#### **c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

#### **d. Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2018 laut anliegender Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Ludwig Bäuml bedankt sich bei Herrn Hübl jun. und der Verwaltung für die gute Vorbereitung und Betreuung und bei seinen Kolleginnen und Kollegen, welche mit im Rechnungsausschuss geprüft haben.

### **Antrag auf Einstellung des Verfahrens zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Dallackenried Süd-West“ des Marktes Kallmünz im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Planbereich der Fl.-Nr. 193 und 193/9, Gemarkung Dallackenried;**

Der Antragssteller beantragt die Einstellung des Verfahrens zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Dallackenried Süd-West“ des Marktes Kallmünz im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Planbereich der Fl.-Nrn. 193 und 193/9 der Gemarkung Dallackenried.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Beschluss vom 13.08.2018 unter TOP 644. zum Erlass der Einbeziehungssatzung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung mit dem Titel: „Mischgebiet (MI) Dallackenried Süd-West“ des Planungsbüros Stephan Küster Landschaftsarchitektur, Pentling in der Fassung vom 13.08.2018 aufzuheben und diesbezügliche Verfahren einzustellen und dies öffentlich bekanntzumachen.

### **Freiwillige Feuerwehr Kallmünz; Instandsetzung des Löschfahrzeuges 8/6,**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass das derzeitige Löschfahrzeug 8/6 des Marktes Kallmünz, Baujahr 1992, begutachtet wurde. Mehrkosten sind nicht ausgeschlossen. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges ist die Ersatzteilbeschaffung nicht gesichert.

Bereits im vergangenen Jahr wurde eine eventuelle Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges im Finanzausschuss beraten. Aufgrund der finanziellen Lage konnte dies vorerst nicht weiterverfolgt werden.

Erster Bürgermeister Brey stellt zwei Möglichkeiten einer Ersatzbeschaffung vor:

Eine Variante ist ein MLF (mittleres Löschfahrzeug). Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 180.000 € belaufen. Ein Zuschuss in Höhe von 49.000 € kann gewährt werden. Das MLF kann mit der Führerscheinklasse 3 (Feuerwehrführerschein) gefahren werden. Mit einem Feuerwehrführerschein kann bis zu 7,5t gefahren werden. In dem MLF können sechs Personen mitfahren.

Eine weitere Variante ist ein LF 10 (Löschfahrzeug für höhere Einsätze). Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 275.000 € belaufen. Ein Zuschuss in Höhe von 70.000 € kann gewährt werden. Das LF 10 kann jedoch nur mit der Führerscheinklasse 2 gefahren werden. Somit ist ein Feuerwehrführerschein nicht ausreichend. In dem LF 10 können neun Personen mitfahren.

Zwei gebrauchte Fahrzeuge stellt Erster Bürgermeister Brey ebenso vor:

- LF 8/6, Baujahr 1999, kann mit Führerscheinklasse 3, also dem Feuerwehrführerschein gefahren werden. Die Kosten betragen hier: 77.400 €
- LF 8/6, Baujahr 2001, kann jedoch nur mit Führerscheinklasse 2 gefahren werden. Die Kosten hierfür betragen: 77.400 €

Der genaue Restwert des aktuellen Fahrzeuges kann pauschal nicht festgestellt werden. Ebenso wie lange das aktuelle Fahrzeug noch grundsätzlich verwendet werden kann. Ein gesondertes TUV-Gutachten könnte erstellt werden und die sicherheitsrelevanten Mängel repariert werden.

Jedoch sollte ein Fahrzeug gewählt werden, welches mit einer Führerscheinklasse 3 (Feuerwehrführerschein) gefahren werden kann. Damit bei Einsätzen unter der Woche, während die meisten berufstätig sind, genügend Personen fähig sind, solch ein Fahrzeug zu fahren.

Erster Bürgermeister Brey gibt zu bedenken, dass in den nächsten Jahren auch die Fahrzeuge in den Ortsteilen neubeschafft oder ausgetauscht werden müssen. Ebenso sind die Feuerwehren in den Ortsteilen demnächst auch mit einer neuen Schutzkleidung auszustatten.

Um erkennen zu können, was die Feuerwehr benötigt, soll die Verwaltung eine Matrix erstellen, welche die Fahrzeuge der Feuerwehren im Markt Kallmünz und auch in den Ortsteilen zeigt, inkl. der Ausstattung etc.

Es wird vorgeschlagen, eine ähnliche Gemeinde mit ähnlichen Fallzahlen ausfindig zu machen und zu vergleichen, welche Ausstattung bzw. Fahrzeuge diese Feuerwehren haben. Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass dieser Vergleich nicht sinnvoll ist, da man die Einsatzgebiete und Fälle nicht pauschalisieren kann.

Grundsätzlich wird aus den Reihen des Marktgemeinde-

rates festgestellt, dass es schwierig ist, festzustellen, was für den Markt Kallmünz benötigt wird. Es sollte dabei auch nicht nur darauf geachtet werden, was die Feuerwehr Kallmünz favorisiert, sondern was benötigt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, ein generelles Gespräch mit allen Kommandanten abzuhalten. Ebenso sollte man bzgl. des weiteren Vorgehens, evtl. auch für eine eventuelle Neubeschaffung, den Kreisbrandrat hinzuziehen und um Stellungnahme bitten.

Der Markt Kallmünz beschließt, diesen TOP in den Finanzausschuss zu verweisen. Zu dieser Sitzung sollen beide Kommandanten und der Kreisbrandrat eingeladen werden. Im Finanzausschuss soll darüber diskutiert und eine Lösung erarbeitet werden, welche in einer Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt wird.

### **Antrag der CSU, CWG und FLKU vom 30.11.2020 auf zeitnahe Realisierung des Parkplatzes an der Gessendorfer Straße;**

Der Antrag der CSU, CWG und FLKU wird erläutert. Die zeitnahe Realisierung des Parkplatzes an der Gessendorfer Straße wird beantragt. Um keine weitere Zeit zu verlieren, wird folgendes beantragt:

- Die Verwaltung wird damit beauftragt, Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen
- Die Verwaltung soll prüfen, welche Zuschussmöglichkeiten, wie z.B. Finanzmittel aus der Städtebauförderung es gibt
- Der Finanzausschuss beschäftigt sich mit dem Thema und plant ggf. für den Haushalt 2021 entsprechende Finanzmittel ein.

Es wird angefragt, was genau unter der zeitnahen Realisierung zu verstehen ist. Hierbei wird erklärt, dass mit wenig Aufwand eine provisorische Möglichkeit geschaffen werden soll.

Der Markt Kallmünz befindet sich derzeit in der haushaltslosen Zeit. Der Haushalt wird vermutlich im Mai beschlossen. Damit keine weitere Zeit verloren wird, soll bereits demnächst ein Ingenieurbüro gesucht werden, um eine qualifizierte Planung zu erstellen und das Vorhaben bald umsetzen zu können.

Der Markt Kallmünz beschließt dem Antrag der CSU, CWG und FLKU auf zeitnahe Realisierung des Parkplatzes an der Gessendorfer Str. zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen. Die Verwaltung soll prüfen, welche Zuschussmöglichkeiten, wie z.B. Finanzmittel aus der Städtebauförderung, es gibt. Der Finanzausschuss beschäftigt sich mit dem Thema und plant ggf. für den Haushalt 2021 entsprechende Finanzmittel ein.

### **Antrag der SPD Marktratsfraktion Kallmünz vom 19.11.2020 auf Anlage von befestigten Zuwegungen zum Gehweg auf der Vilsbrücke beim Nettomarkt;**

Die SPD Marktratsfraktion stellt den Antrag vor. Immer mehr Fußgängerinnen und Fußgänger benutzen den Gehweg auf der Vilsbrücke beim Nettomarkt. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger aus Traidendorf steigen vom Radweg aus über die Böschung hoch, überqueren die Vils auf diesem Gehweg und gehen weiter zum Netto. Damit haben sie einen kurzen Weg zum Einkaufen. Die Alternative über die Vilsgrasse ist wesentlich weiter. Nun ist gerade der Anstieg vom Radweg zur Brücke beschwerlich und nicht ganz ungefährlich.

Die SPD-Marktratsfraktion Kallmünz beantragt daher folgenden Beschluss: Der Markt Kallmünz prüft gemeinsam mit dem Straßenbauamt Regensburg die Anlage eines befestigten Zugangsweges zur Vilsbrücke, der für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – geeignet ist. Zudem soll die Wegstrecke zwischen Vilsbrücke und Nettogelände in geeigneter Weise befestigt werden.

Der Markt Kallmünz prüft gemeinsam bei einer Verkehrsschau mit dem Straßenbauamt Regensburg die Anlage eines befestigten Zugangsweges zur Vilsbrücke, der für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – geeignet ist. Das Ergebnis soll dann in einer Marktgemeinderatssitzung behandelt werden.

### **Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Ökologische Wählergemeinschaft vom 23.05.2020 auf Klimavorbereitung;**

Der Antrag wurde bereits im Kulturausschuss behandelt. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen u. Ökologische Wählergemeinschaft wird erläutert. Bei zukünftigen Bauten etc. soll sich bei der Beschlussfassung seitens des Marktgemeinderates, gefragt werden, ob klimafreundlichere Bauweisen möglich wären.

Es wird mitgeteilt, dass entsprechende Fachkenntnisse hierfür, sowohl in der Verwaltung als auch im Marktgemeinderat Kallmünz, fehlen. Für solch eine Prüfung oder Einschätzung ist eine externe Beratung notwendig.

Der Kulturausschuss Kallmünz empfiehlt dem Marktgemeinderat, bei zukünftigen gemeindeeigenen Bauten und ihrer Energieversorgung, bei Beschaffung von Material, bei neuen Bauvorhaben, bei der Verkehrsplanung und der Bewirtschaftung von Flächen durch die Gemeinde, die klimafreundlichste Variante zu prüfen.

Der Markt Kallmünz wird bei zukünftigen gemeindeeigenen Bauten und ihrer Energieversorgung, bei Beschaffung von Material, bei neuen Bauvorhaben, bei der Verkehrsplanung und der Bewirtschaftung von Flächen durch die Gemeinde, die klimafreundlichste Variante zu prüfen.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

a) den Marktgemeinderatsmitgliedern eine Vorlage des Gutscheins „Kallmünz“ vorliegt. Erster Bürgermeister Brey bedankt sich bei einem Marktgemeinderatsmitglied und dessen Grafiker für die Hilfe und bei allen teilnehmenden Firmen für die gute Zusammenarbeit. Die Gutscheine sind bereits in der Verwaltung eingetroffen. Eine entsprechende Dienstanweisung wird erfolgen. Ab 01.02.2021 kann mit dem Verkauf begonnen werden. Es haben sich 31 Firmen aus dem Markt Kallmünz daran beteiligt.

b) sich der Markt Kallmünz in der haushaltslosen Zeit befindet, bis ein neuer Haushalt aufgestellt wird. Die Verwaltung teilt mit, dass der Markt Kallmünz derzeit noch keine Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht hat. In diesem Fall darf die Gemeinde finanzielle Leistungen nur insoweit erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder für die Weiterführung not-

wendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

c) sich die Verwaltung derzeit mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 beschäftigt und nahezu alle Kinder erfasst hat, um den Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu ermitteln. Die drei Mitgliedsgemeinden der VG haben insgesamt 175 Kindergartenplätze. Stand 03.12.2020 sind 182 Plätze zu füllen. Aufgrund von Inklusionskinder, welche einen Faktor von vier haben, also insgesamt beanspruchen fünf Inklusionskinder 20 Plätze. Deshalb wird derzeit mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen, um eine Lösung zu finden. Ansonsten müssen wie für die Kinderkrippe Container für den Kindergarten beschafft werden.

Die derzeitige Auslastung im aktuellen Kindergartenjahr ist aufgrund der Notgruppe in Holzheim a. Forst ausreichend. Allerdings sind nächstes Jahr alle Mitgliedsgemeinden belegt.

Nach Rücksprache mit Ersten Bürgermeister Eichenhofer der Gemeinde Duggendorf wird der Waldkindergarten eröffnet. Bislang sind acht Anmeldungen eingegangen.

d) die feierliche Verabschiedung der ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglieder im Alten Rathaus aufgrund von Corona bis September verschoben wird. Die Aushändigung der Urkunden und Medaillen soll in der Februarsitzung stattfinden.

e) die Stellungnahmen der Regierung und des Landrates Regensburg bzgl. der drei Gewerbeflächen vorliegen. Alle drei Standorte, unterhalb der Kläranlage Kallmünz, Bereich Schirndorf und über dem Tennisplatz sind ungeeignet.

f) der Beschluss für das Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport und Kultur“ für den ATSV e.V. nicht vor Mitte März 2021 zu erwarten ist.

g) es in der „Vilsgasse 48“ zu einem Steinschlag kam, welcher mittlerweile auch schon überprüft wurde. In der nächsten Marktgemeinderatssitzung ist dieser TOP zu beschließen. Die Angebotssumme beträgt: 19.185,98 €.

h) aufgrund des Abwägungsverfahrens Spindelberg noch einige Stellungnahmen von Fachstellen offen sind. Daher wird die Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 02.02.2021 abgesagt und dafür die Woche darauf eine Sondersitzung im Marktgemeinderat am 08.02.2021 um 18 Uhr abgehalten.

i) die geplante Besprechung für den Bürgerpark aufgrund von Corona auf den 19.02.2021, 15 Uhr verschoben wird. Vorausgesetzt die Corona-Beschränkungen lassen dies zu.

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Die Sprechstunde am Montag, von 19.00 bis 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum ist ausgesetzt.

Die Sprechstunde findet bis auf Weiteres **nicht** statt (Bitte achten Sie auf Änderungen in der Tagespresse).

### Geplanter Sitzungstermin März 2021

Dienstag, 16.03.2021, Beginn: 19.30 Uhr

### Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

#### März 2021

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

### Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

**Erster Bürgermeister:** 0152/33 95 60 25

#### Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6 307 530

Herr Iberl: 0173/6 277 970

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Bitte wenden Sie sich bei Notlagen an den Nachbarschaftshilfeverein unter 09409/943

### Waldkindergarten Duggendorf:

Die Anmeldung kann über folgende Kontakte erfolgen:

[thomas.eichenseher@vg-kallmuenz.de](mailto:thomas.eichenseher@vg-kallmuenz.de)

[janina.weissenseel@kvregensburg.brk.de](mailto:janina.weissenseel@kvregensburg.brk.de)

### Hallo liebe Gemeindemitglieder

mein Name ist Sarah Schottenloher und ich übernehme die Leitung des Waldkindergartens Duggendorf, der am 1. Mai starten wird. Bereits mein erstes Ausbildungsjahr zur Erzieherin verbrachte ich in einer Waldgruppe. Und auch in meinem Berufspraktikum (letztes Ausbildungsjahr) entschied ich mich wieder für den Wald, da mir klar war, dort in Zukunft arbeiten zu wollen. Das Konzept hat mich absolut überzeugt. Seit 5 Jahren arbeite ich nun fest als Erzieherin bei den Wurzelzwerge in Hemau. Nun freue ich mich auf die neue Aufgabe als Leitung im Waldkindergarten Ihrer Gemeinde.

Der Wald bietet den Kindern genug Platz, um ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben zu können. Bewegung ist die Grundlage für das Lernen und essentiell in den ersten Lebensjahren. Die Kinder entdecken im Waldkindergarten jeden Tag aufs Neue die Wunder der Natur und wachsen als Gruppe eng zusammen. Soziale Kompetenzen sind hier von großer Bedeutung. Um ein Haus aus Stöcken bauen zu können, braucht es mehr als zwei Hände, die dabei helfen. Die Kinder lernen, dass man

mehr erreichen kann, wenn man zusammenarbeitet und anderen hilft.

Immer wieder werden im Wald neue Dinge entdeckt. Die Kinder erleben hautnah, wie sich die Natur in den verschiedenen Jahreszeiten verändert. Sie können ihre Umwelt im wahrsten Sinne des Wortes „be-greifen“ und lernen direkt und dreidimensional.

Sie sehen, wie im Frühling die Pflanzen wachsen, sie riechen im Sommer die Blumen, die Erde, den Wald, sie spüren Wärme und Kälte... Die Kinder erleben die Natur mit all ihren Sinnen und das prägt sich tief ins Gedächtnis ein. Sie lernen die Natur zu schätzen und zu lieben. Und was man liebt, das gilt es zu schützen. Dieses Gefühl nehmen die Kinder mit in ihre Zukunft und achten so später einmal mehr auf ihre Umwelt.

Der Wald bietet viele Vorteile für die Entwicklung des Kindes und holt es genau da ab, wo es gerade steht.

Sollten Sie Interesse an einem Platz für ihr Kind im Waldkindergarten Duggendorf haben, dann melden sie sich bei:

**Pamela Kahlert, Dipl. Soz.-Päd. (FH)  
Pädagogische Fachberatung des BRK KV Regensburg**

BRK Kreisverband Regensburg

Hoher Kreuz Weg 7

93055 Regensburg

Tel.: +49 (941) 30799396

Mob.: +49 (173) 6923207

E-Mail: [pamela.kahlert@brk-regensburg.de](mailto:pamela.kahlert@brk-regensburg.de)

Wir freuen uns auf ein baldiges Kennenlernen.

Sarah Schottenloher und Pamela Kahlert



Sarah Schottenloher, Leiterin des Waldkindergarten Duggendorf

## Stellenanzeige

Die Gemeinde Duggendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Ortsheimatpfleger**

**einen Archivpfleger**

gerne auch in Personalunion

Bei Fragen zu den Stellen können Sie sich gerne an Ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher wenden.

Telefonnummer: 0152 / 33 95 60 25

E-Mail: [Thomas.Eichenseher@vg-kallmuenz.de](mailto:Thomas.Eichenseher@vg-kallmuenz.de)



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband  
Regensburg  
Kindertagesbetreuung

## Stellenausschreibung

Der BRK Kreisverband Regensburg sucht für den neuen Waldkindergarten in Duggendorf

### **pädagogisches Personal zur Verstärkung unserer Einrichtungsleitung**

Die vollständigen Stellenanzeigen finden Sie unter

[www.meinplusimjob.de/standorte/](http://www.meinplusimjob.de/standorte/)

#### **Nähere Informationen bei**

Pamela Kahlert, Tel.: 09 41 / 30 79 93 96

[pamela.kahlert@brk-regensburg.de](mailto:pamela.kahlert@brk-regensburg.de)

### **Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 19.01.2021**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2020**

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**
- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Eva Grundsteiner-Koller berichtet der Gemeinde Duggendorf vom Verlauf der am 18.11.2020 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.660.343,16 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaus-

halts belaufen sich auf 2.036.945,25 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug 1.617.348,93 €, am Ende des Haushaltsjahres 2018 konnte ein Stand in Höhe von 398.833,99 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Die erarbeiteten Prüfungsfeststellungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat Duggendorf werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. Bericht zur Jahresrechnung 2018 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2018 zu erteilen.

**c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

**d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden werden angenommen.

**Breitbandausbau im Erschließungsgebiet Heitzenhofen (l. d. Naab) und Weichseldorf, Vergabe der Maßnahme an den Netzbetreiber Fa. R-KOM Regensburg;**

Mit Schreiben vom 16.12.2020 ist die Zuwendung für die Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Duggendorf (3. Verfahren) für das Erschließungsgebiet Heitzenhofen l. d. Naab und Weichseldorf positiv beschieden worden. Es wurde eine Förderung von 70 % der Wirtschaftlichkeitslücke zugesagt. Laut Angebot der R-KOM beläuft sich diese auf 337.409,00 €. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 236.186,00 € verbleibt ein Gemeindeanteil für den Erschließungsbereich von 101.223,00 €. Im nächsten Schritt ist nun die Ausführung der Maßnahme an den vorgesehenen Netzbetreiber Firma R-KOM Regensburger Kommunikationsgesellschaft mbh & Co. KG zu vergeben.

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher wird vom Gemeinderat Duggendorf ermächtigt, den Kooperationsvertrag für den Breitbandausbau der Ortsteile Heitzenhofen (östlich der Naab) und Weichseldorf mit dem ausgewählten Netzbetreiber (R-KOM mbH & Co. KG) lt. vorliegendem Angebot vom 12.08.2020 nach abschließender positiver Prüfung (Ingenieurbüro fiberconcept) abzuschließen.

**Erstellung eines Radweges entlang der auszubauenden St 2235 Brunn-Wischenhofen, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg und Zuwendungsantrag auf Förderung nach Art. 13 f BayFAG;**

Wie in den Bekanntgaben der Novembersitzung zum Ausbau der St2235 (Wischenhofen-Brunn) dargestellt, ist zeitgleich mit dem Ausbau auch die Errichtung eines Radweges östlich der Trasse geplant. Nach Abstimmung mit der Gemeinde Brunn im Dezember soll der gemeinsame Bau des Radweges durch die Gemeinde Brunn auch federführend koordiniert werden. Um den Radwegbau gleich in die Maßnahme des Straßenbauamtes einbinden zu können, ist der Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung notwendig. Da es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt, ist weiterhin der Beschluss zur Stellung eines Zuschussantrages für die Maßnahme erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt,

- a) mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg eine „Sonderbaulastvereinbarung“ zur Erstellung eines Radweges zwischen Wischenhofen und Brunn, entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf, abzuschließen.
- b) für den Bau des Radweges einen Zuwendungsantrag auf Förderung nach Art. 13f BayFAG zu stellen.

**Überarbeitung des Bebauungsplanes „Sebastiansiedlung“ Hochdorf hinsichtlich Nachverdichtung und Gebäudeformen, Beauftragung der Verwaltung zur Einleitung der nächsten Planungsschritte;**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Gemeinderatsmitglieder Eva Grundsteiner-Koller, Ernestine Pöppel und Thomas Koller wegen persönlicher Befangenheit von der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 S. 1 GO auszuschließen.

In seiner Sitzung vom 18.02.2020 hat der Gemeinderat Duggendorf unter TOP 715 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im bestehenden Baugebiet „Sebastiansiedlung“ eine Überarbeitung des Bebauungsplanes hinsichtlich Nachverdichtung und Gebäudeformen durchzuführen. Die Umsetzung sollte zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochdorf-Süd“ erfolgen. Die damals besprochenen Bauvorgaben für die Satzung dieses Vorhabens sollten laut Beschluss auch für die Überarbeitung „Sebastiansiedlung“ gelten. Beide Vorhaben sollten im Parallelverfahren miteinander umgesetzt werden. Auf Grund der „Flächensparoffensive“ des Freistaates Bayern hat sich für die Neuaufstellung von „Hochdorf Süd“ ein erhöhter Abstimmungsbedarf ergeben. Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der Corona-Lage bereits drei vereinbarte Termin wieder abgesagt wurden. Um den durch die Koppelung der Vorhaben entstehenden Zeitverzug aufzulösen, sollte die Überarbeitung des Bebauungsplanes „Sebastiansiedlung“ Hochdorf als eigenständiges Verfahren aufgestellt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplanes „Sebastiansiedlung“. Durch die Verwaltung soll ein Planungsbüro ermittelt werden, dass das Verfahren in Anlehnung an den Planungsentwurf „Hochdorf-Süd“ einleitet und umsetzt.

**Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt,

- a) dass die Eröffnung des Waldkindergartens nicht am 01.03.2021 erfolgen kann.  
Als Grund dafür wird vom Träger angeführt, dass der Waldkindergarten in der jetzigen Coronasituation im Notbetrieb starten müsste. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass am 21.01.2021 ein Termin mit dem Landratsamt zur Abstimmung weiterer Bau Themen stattfinden wird.  
Die Eröffnung ist jetzt für den 01.04 oder 01.05.2021 geplant.
- b) dass dem Antrag auf Erweiterung des Wertstoffhofes Duggendorf in einem Schreiben der Landrätin vom 10.12.2020 zugestimmt wurde. Weiterhin wurde die Bereitstellung der Geldmittel dafür in Höhe von 200.000,- € durch den Landkreis zugesagt.
- c) dass lokale Impfmöglichkeiten bzgl. Corona in der VG-Kallmünz für über 80-jährige angeboten werden sollen.  
Der Zeitraum für die Impfung ist für März-April 2021 geplant. Dazu wird ein Anschreiben an die über 80-jährigen durch die Gemeinde erfolgen.
- d) dass vom Landratsamt Regensburg die Dauer der Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Abwas-

serbehandlungsanlage Duggendorf in die Naab bis zum 31.05.2023 festgesetzt wurde.

- e) dass für die thermische Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage in Duggendorf aufgrund der tatsächlich angefallenen Mengen jährliche Mehrkosten von gut 500,00 € entstehen werden.

- f) die Kosten für die Ausrüstung des bestellten TSF-Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf mit einer Lautsprecheranlage ca. 1.000,00 € betragen werden.  
Der Ausfall des Vakuumsystems in Hochdorf im vergangenen Jahr habe jedoch gezeigt, wie wichtig eine entsprechende Informationsmöglichkeit ist.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Änderung der Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters ab Januar 2021

Ab Januar 2021 wird die Bürgersprechstunde flexibler angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:  
Handynummer des Ersten Bürgermeisters:  
**0152 53984 150**

### Geplante Sitzungstermine 2021

Di., 09.03.2021	Di., 10.08.2021
Di., 13.04.2021	Di., 14.09.2021
Di., 11.05.2021	Di., 12.10.2021
Di., 08.06.2021	Di., 09.11.2021
Di., 13.07.2021	Di., 14.12.2021

**Termine gelten vorbehaltlich späterer Änderungen**

### Bitte um Beachtung:

Bitte beachten Sie zudem die gemeindlichen Aushänge in den Amtsschaukästen und Hinweise in der Presse.

## Vermietung

Die Gemeinde Holzheim a. Forst vermietet zum 01.04.2021 das Anwesen in Unterbrunn 2, 93183 Holzheim a. Forst (ehem. landwirtschaftliches Anwesen).

Darin enthalten sind zwei Zimmer sowie eine Küche, Bad und ein Flurbereich sowie ein großzügiger Garagenstellplatz. Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>.

Die Wohnung hat eine Elektroheizung sowie einen Holzkochofen. Die integrierte Holzlege kann mitgenutzt werden. Angrenzend an das Wohnhaus ist ein kleiner Nutzgarten angelegt, welcher zusätzlich bewirtschaftet werden kann.

Kaltmiete p.m. 400,00 € + NK

Kaution: 2 Monatsmieten

Bei Interesse oder zur vorherigen Besichtigung vereinbaren Sie bitte mit Erstem Bürgermeister Beer einen Termin unter 0152 / 53984 150.

Ihre schriftliche Bewerbung können Sie gerne an die Gemeinde Holzheim a. Forst, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz oder unter E-Mail: [poststelle@vg-kallmuenz.de](mailto:poststelle@vg-kallmuenz.de) senden.

### Aus der Gemeinderatsitzung vom 12.01.2021

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2020

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 werden bekannt gegeben:

- **Errichtung einer Kindertagesstätte in Holzheim am Forst;**  
**Auftragsvergabe für die Materialbeschaffung zum Pflasterbau;**

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, dass die Firma Raiffeisen Waren GmbH im Oberpfälzer Jura, Nürnberger Straße 50 in 93155 Hemau, mit der Lieferung der benötigten Rasenkantensteine und des Pflasters für das Kinderhaus in Holzheim am Forst beauftragt wird.

- **Errichtung einer Kindertagesstätte in Holzheim am Forst;**  
**Auftragsvergabe für die Materialbeschaffung zum Zaunanlagenbau;**

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, dass die Firma A. Piehler, Ohmstr. 2 d in 92521 Schwarzenfeld, mit der Lieferung des Materials für die Zaunanlage im Kinderhaus Holzheim a. Forst beauftragt wird.

#### **Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage im Außenbereich auf dem Grundstück Gemarkung Holzheim a. Forst**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Die Kosten für die Erschließung des Grundstückes hat der Antragsteller vollumfänglich selbst zu tragen. Der in den Bauantragsunterlagen enthaltenen Entwässerungsplanung wird derzeit nicht zugestimmt, da die Erschließung des Grundstückes in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung mit der Gemeinde Holzheim a. Forst geregelt wird. Darin ist unter anderem auch die Entwässerungsplanung enthalten.

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmié-Straße“, 1. Änderung des Marktes Kallmünz; Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;**

Da die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst dadurch nicht berührt sind, beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmié-Straße“, des Marktes Kallmünz zu erheben.

**Festsetzung einer Fahrtkostenpauschale für Fahrten des Ersten Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Beer übergibt die Sitzungsleitung an Zweite Bürgermeisterin Schmidmeister wegen persönlicher Beteiligung.

Zweite Bürgermeisterin Schmidmeister erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die mit der Ladung übersandte Fahrtkostenumrechnung auf Pauschale. Bei Abgeltung aller Fahrten im Jahr 2018 durch eine Pauschale würde diese 220,76 € betragen. Bei Abgeltung für Fahrten innerhalb der Stadt Regensburg und dem Landkreis Regensburg beträgt die Pauschale 196,23 €. Bei Fahrten innerhalb der Stadt Regensburg, dem Landkreis Regensburg und der Stadt Burglengenfeld beträgt die Pauschale 201,10 €. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, die Fahrtkostenpauschale für Fahrten des Ersten Bürgermeisters Andreas Beer innerhalb der Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg und der Stadt Burglengenfeld ab 01.01.2021 auf monatlich 201,10 € festzusetzen.

**Veröffentlichung des Berichtes aus der Gemeinderatsitzung im Mitteilungsblatt;**

**Antrag auf Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung der Antrag eines Gemeinderatsmitglieds übersandt. Es wurde beantragt, dass die Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates im Mitteilungsblatt zu den jeweiligen Agendapunkten mitveröffentlicht werden. Hierzu wurde eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht angefordert, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 3. Dezember 2020 wird vorgelesen.

Datenschutzrechtliche Bedenken werden geäußert. Zudem wird auf die damit erfolgende unterschiedliche Handhabung der Mitgliedsgemeinden mit den zu erwartenden Mehraufwendungen hingewiesen. Es wird nochmals festgestellt, dass es sich bei der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt um einen Bericht des Ersten Bürgermeisters im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit handelt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, dass die Abstimmungsergebnisse des Ge-

meinderates im Mitteilungsblatt zu dem jeweiligen Agendapunkt mitveröffentlicht werden.

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

**b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

**c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

**d) Abnahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Erster Bürgermeister Andreas Beer übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Matthias Günter.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Matthias Günther berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst vom Verlauf der am 01.12.2020 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.444.773,08 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 732.599,01 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug 1.371.389,66 €, am Ende des Haushaltsjahres 2018 konnte ein Stand in Höhe von 1.312.787,51 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Die erarbeiteten Hinweise und Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Er schlägt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse vor:

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. Bericht zur Jahresrechnung 2018 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

**b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2018 zu erteilen.

**c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

**d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2018 laut Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.



## **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt,

- a) dass die Rechnung zum Baumfrevel beglichen wurde.
- b) dass die Kostenentwicklung beim Bau der Kindertagesstätte positiv verläuft. Es wurden bisher acht Gewerke schlussgerechnet. Die Kostenberechnungssumme für die acht Gewerke lag bei ca. 629.500,00 €, die Auftragssumme für diese acht Gewerke lag bei ca. 666.000,00 € und die abgerechnete Schlussrechnungssumme dieser Gewerke liegt bei ca. 559.000,00 €. Es konnte bisher eine Summe von ca. 107.000,00 € eingespart werden.
- c) dass der Einschlag im Gemeindewald fortgeführt wurde sowie der Umbau zum Laub- und Mischwald weiter voranschreitet.
- d) die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kallmünzer Straße beim Geh- und Radweg gegenüber der Angebotssumme 5.362,32 € mit nur 3.698,06 € abgerechnet wurde. Es konnte eine Einsparung von 1.664,26 € erzielt werden.
- e) dass die Information gemäß § 6 der Zweckvereinbarung der Stadtwerke Burglengenfeld vorliegt. Die abgegebene Abwassermenge an die Gemeinde Holzheim a. Forst für das Jahr 2020 (bis Anfang November) betrug 36.649 m<sup>3</sup>.

## **Aus der Gemeinderatsitzung Holzheim am Forst vom 09.02.2021**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 und 08.12.2020**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020**

#### **Errichtung einer Kindertagesstätte in Holzheim a. Forst;**

##### **a) Beschaffung der Möblierung**

##### **b) Beschaffung Außengeräte**

- a) Der Gemeinderat Holzheim a. Forst ermächtigt den Ersten Bürgermeister Beer, die benötigte Möblierung für die Gruppenräume, Ruheraum, Kinder-Garderoben und Kinder-WCs für das Kinderhaus der Gemeinde Holzheim a. Forst an den wirtschaftlichsten Bieter auf Basis der Preisliste 2020 zu vergeben
- b) Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co.KG, Industriestraße 1 in 97285 Röttingen, mit der Lieferung der benötigten Außenspielgeräte und Sitzmöbel für die Terrasse beauftragt wird.

#### **Freiwillige Feuerwehren Gemeinde Holzheim a. Forst; Beschaffung von Schutzanzügen.**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das Angebot der Firma Kilian anzunehmen und die Schutzanzüge, sowie den Jahresbedarf für die Feuerwehren Holzheim a. Forst und Bubach a. Forst zu bestellen.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**

Aus der Sitzung vom 08.12.2020 lagen keine bekanntgebenden Beschlüsse vor.

## **Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Errichtung eines neuen Wohnhauses mit Außensauna, Ortsteil Holzheim am Forst;**

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät und beschließt ggf. über den Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Errichtung eines neuen Wohnhauses mit Außensauna auf dessen Grundstück.

Zum Zuge des Antrages auf Vorbescheid wurden die nachfolgenden Fragen gestellt:

1. Ist die Verschiebung der Grundstücksgrenze möglich?
2. Ist der Bau eines neuen Wohnhauses mit Außensauna möglich?

### **Stellungnahme der Verwaltung.**

Der Planbereich befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben soll sich an die bestehende Bebauung anschließen. Der bestehende Baukörper soll abgebrochen werden, hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Ersatzbau gleichwertiger Nutzung, sondern um einen Ersatzbau mit Nutzungswechsel von einem landwirtschaftlich geprägten Gebäude zu einer Wohnbebauung. Eine Ersatzbau-Privilegierung kommt in diesem Fall somit grundsätzlich nicht in Betracht. Der Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB als Bebauungszusammenhang endet regelmäßig am letzten Baukörper (vgl. aktuell BVerwG, B.v. 8.10.2015 - 4 B 28.15 - juris Rn. 5 f.). Bei einer Grundstückslage am Ortsrand endet der Bebauungszusammenhang unabhängig vom Verlauf der Grundstücksgrenze regelmäßig am letzten mit den übrigen Häusern im Zusammenhang stehenden Baukörper. Das Grundstück ist dann nicht in seiner vollen Ausdehnung dem Innenbereich zuzurechnen. Der geplante Bereich gliedert sich an die bestehende Wohnbebauung zwar an, überschreitet jedoch maßgeblich die gedachte Linie der Wohnbebauung entlang der Regensburger Straße in Hinblick auf die nach Osten verlaufenden rückwärtige Wohnbebauung. Folglich kann das Vorhaben nicht mehr als Innenbereichsmaßnahme betrachtet werden. Es handelt sich um eine Außenbereichsmaßnahme im Sinne des § 35 BauGB. Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist derzeit nicht ersichtlich. Das Vorhaben könnte jedoch im Einzelfall im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig sein.

### **Zulassung im Einzelfall:**

Nach den Vorgaben des § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall dann zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

### **Erschließung gesichert:**

Die nun geplante Anlage muss über die davorliegenden Anlagen „eigenständig“ durch die Grundstückseigentümer erschlossen werden. Die Erschließung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Es gilt jedoch anzumerken, dass durch die geplante Verschiebung der Grundstücksgrenze und die damit verbundene Vergrößerung der Grundstücksfläche neben der Geschößflächenmehrung durch die geplante Bebauung eine erneute Beitragspflicht hinsichtlich der Entsorgung

zum Schmutz- und Niederschlagswasser als auch zur Wasserversorgung entsteht.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Antragsteller nur dann Eigentümer der geplanten Anlage ist, wenn dieser auch Grundstückseigentümer ist. Falls der Antragsteller beabsichtigt, Eigentümer der geplanten Anlage zu werden, ohne ein Eigentum an der bereits bebauten Flurnummer der Gemarkung Holzheim am Forst zu erlangen, sollte diesbezüglich für die geplante Anlage eine eigenständige neue Fl.-Nr. gebildet werden. Sollte dies der Fall sein, wird darauf verwiesen, dass die Erschließung dieser Fläche über das davorliegende Grundstück privatrechtlich mit den dazugehörigen Grunddienstbarkeiten erfolgen muss.

#### **Beeinträchtigung öffentlicher Belange:**

Eine Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen liegt gem. § 35 Abs. 3 BauGB insbesondere unter anderen dann vor, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, Belangen des Naturschutzes, Landschaftspflege, Bodenschutzes, Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet sowie die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

#### **Flächennutzungsplan § 35 Abs. 3 Nr. 1 u. 5 BauGB (Anlage 1 und 2):**

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) und hinsichtlich der überbauten Hauptfläche zur Fl.-Nr. 245 der Gemarkung Holzheim am Forst als Grünfläche ausgewiesen. Die Ausweisung als Grünfläche ist nach Meinung der Verwaltung eine Ist-Abbildung und spiegelt keinen konkreten Planungsgedanken der Gemeinde Holzheim am Forst wider, folglich kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben den Planungen des Marktes Kallmünz diesbezüglich per se nicht entgegensteht.

#### **Schutzzonen:**

Im Geoinformationssystem sind für den Planbereich keinerlei Schutzzonen ausgewiesen.

#### **Eigenart der Landschaft, Orts- und Landschaftsbild und Denkmalschutzes:**

Im derzeitigen Antrag wird nur die generelle Bebaubarkeit abgefragt, eine Anfrage für eine konkrete bauliche Anlage, abgesehen von der Wohnbaunutzung liegt nicht vor.

Nach Meinung der Verwaltung würde sich eine anschließende Bebauung im geplanten Umfang grundsätzlich nicht als störend für das Orts- und Landschaftsbild auswirken.

Die Gemeinde Holzheim am Forst sollte sich jedoch bezüglich der weiteren städtebaulichen Ordnung dahingehend Gedanken machen, ob es langfristig nicht sinnvoll wäre, den Flächenbereich nicht generell für eine strukturierte bauliche Entwicklung in Betracht zu ziehen. Eine singuläre Einzelmaßnahme wie diese ist im besagten Bereich der städtebaulichen Planung noch nicht als schädlich zu betrachten. Bei vermehrter bzw. weiterer Bebauung in diesem Bereich könnte sich das jedoch sehr wohl negativ auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung auswirken.

Bezüglich der Fragestellung durch den Antragsteller gibt es seitens der Verwaltung aus gemeindlicher Sicht keine Einwendungen bis auf die zuvor genannten Hinweise zur Erweiterung der Grundstücksfläche.

Die weiteren zuvor genannten Prüffaktoren im Sinne des § 35 BauGB stehen im Ergebnis nach Meinung der Verwaltung den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst nicht entgegen, dem Vorhaben könnte somit aus Sicht der Gemeinde Holzheim am Forst zugestimmt werden. Die abschließende baurechtliche Bewertung und Entscheidung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im Parallelverfahren im Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“, Billigung der diesbezüglichen Planunterlagen des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB im Vorentwurf vom 09.02.2021 und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;**

#### **1. Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“**

Erster Bürgermeister Beer verweist auf den Antrag und den hierzu zuvor gefassten Beschluss zur Ausweisung eines Baugebietes für eine Photovoltaik Freiflächenanlage als vorhabenbezogenes Projekt im Sinne des § 12 BauGB im Bereich Simandelberg, auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück. Im Zuge dessen ist eine Änderung der dargestellten Nutzung für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim am Forst erforderlich. Hierbei soll die derzeit dargestellte Nutzung einer Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung in ein Sondergebiet (SO) geändert werden. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zum Erlass des Bebauungsplanes „Solarpark Simandelberg“ betrieben werden.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu einem Sondergebiet (SO) für eine Photovoltaikanlage im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO.

#### **2. Billigung der Pläne und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“**

Erster Bürgermeister Beer stellt die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB im Vorentwurf vom 09.02.2021 vor. Im Zuge dessen wird die Billigung der Planunterlagen sowie die der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB vorgeschlagen und diese zugleich mit der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ parallel durchzuführen.

Der Gemeinderat Holzheim Forst billigt die Vorentwürfe des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB vom 09.02.2021 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ und beschließt zugleich die parallele frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ durchzuführen.

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ im Sinne des § 12 BauGB, Billigung der diesbezüglichen Planunterlagen des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB im Vorentwurf vom 09.02.2021 und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;**

### **3. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Erster Bürgermeister Beer stellt einen Antrag zur Ausweisung eines Baugebietes für eine Photovoltaik Freiflächenanlage als vorhabenbezogenes Projekt im Sinne des § 12 BauGB im Bereich Simandelberg, auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück vor.

Im Zuge dessen wäre zudem eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im betroffenen Planbereich erforderlich. Die entsprechende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen. Der Planbereich soll zukünftig als Sondergebiet (SO) im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim am Forst dargestellt werden.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ im Sinne des § 12 BauGB im Bereich Simandelberg, auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück der Gemarkung Holzheim am Forst.

**4. Billigung der Pläne und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB:**

Erster Bürgermeister Beer stellt die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB im Vorentwurf vom 09.02.2021 vor und schlägt zugleich die Billigung der Planunterlagen sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB vor.

Der Gemeinderat Holzheim Forst billigt die Vorentwürfe des Planungsbüros Neidel + Neidel Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB vom 09.02.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Simandelberg“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB für die zuvor genannten Planunterlagen.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

a) die Darstellung in der Mittelbayerischen Zeitung über seine pauschale Entschädigung für Fahrten nach Burglengenfeld in Höhe von 200 € falsch ist.

Der Betrag bezieht sich auf Fahrten nach Regensburg, Burglengenfeld und den gesamten Landkreis Regensburg.

b) am 15.02.2021 um 16.00 Uhr ein Termin mit einem Gutachter wegen dem Wasserschaden beim ASV Holzheim a. Forst vor Ort stattfindet.

Es wird darum gebeten, dass eine Person des ASV vor Ort sein soll.

c) er drei verschiedene Varianten zur Notstromversorgung im Katastrophenfall eruiert hat und stellt die Varianten der Gemeinde vor.

Es handelt sich um ein mobiles Notstromaggregat mit 6 kW zu einem geschätzten Preis von ca. 8.500 €, ein fest verbautes Notstromaggregat mit 6 kW zu einem geschätzten Preis von 12.500 € und eine PV-Anlage mit 6,2 kWp mit 16 kW Batteriespeicher und davon 10 kW als Reserve zu einem Preis von 16.750 €.

Der Gemeinderat bevorzugt die Lösung mit einem mobilen Notstromaggregat mit optional drei verschiedenen Anschlussmöglichkeiten und 8 kW Leitung, sofern das Gerät dadurch noch mobil bleibt und tragbar ist.

d) mit dem Bau der Außenanlagen im Kinderhaus begonnen wurde.



### Jahresbericht der Schul- und Marktbibliothek für das Jahr 2020

#### Ein engagiertes Büchereiteam leistet auch in schwierigen Zeiten hervorragende Arbeit

Das Jahr 2020 hat sehr verheißungsvoll begonnen, zahlreiche Veranstaltungen waren schon fertig geplant und das gesamte Bibliotheksteam war voller Tatendrang.

Mitte März sollte ein literarischer Abend mit Musik in den Räumen der Marktbibliothek stattfinden. Dafür konnte man Bernhard Setzwein und Stefan Huber (Musik) engagieren. Der gut angelaufene Vorverkauf musste jedoch gestoppt werden, da die Büchereileitung die Veranstaltung kurzfristig coronabedingt absagen musste.

Für das Frühjahr wurde beabsichtigt, die beliebten Strick- bzw. Handarbeitsabende auszuweiten und in den Ferien war angedacht, zusammen mit Kindern und Jugendlichen Strickliesel-Tiere und andere Häkeltiere zu basteln.

Auch das Nähen einer Jeanstasche für Kinder und Jugendliche sollte in den Ferien angeboten werden. Für die Brettspielfreunde waren zwei Abende fest reserviert.

Doch auch die Schul- und Marktbibliothek Kallmünz landete im Lockdown und musste die Bibliothek schließen.

Mit großem Einsatz der Büchereimitarbeiterinnen konnte zumindest die telefonische Bestellung oder die Bestellung per mail für alle Leser aufrecht erhalten werden.

Von großem Nutzen erwies sich die Möglichkeit auf unseren Onleiheverbund „eMedienBayern“ hinzuweisen, den jeder Leser der Marktbibliothek weiterhin kostenlos nutzen konnte.

Nach der Öffnungserlaubnis Mitte Mai wurde die Bibliothek wieder rege genutzt und für das notwendig eingeführte Ampel- und Hygienesystem zeigten alle Leser großes Verständnis.

Der 2. Lockdown nahte und somit auch die uneingeschränkte Öffnung der Bücherei. Zur Enttäuschung der Leser musste im Herbst der Leseabend mit der Autorin Sonja Silberhorn abgesagt werden. Das Büchereiteam unternahm alles, um die Bücherausleihe nicht zum Erliegen zu bringen.

Bis zum Jahresende konnten 16 Überraschungsbücherta-

schen in der Schulschleuse getauscht werden. Zwei Bücherkisten wurden für das Klassenzimmer gepackt, damit gerade die Grundschulklassen sich bedienen konnten.

Trotz vieler Einschränkungen konnte das erste Coronajahr erfreulich abgeschlossen werden:

Die Ausleihstunden verkürzten sich auf 214 Öffnungstunden. Die drei ehrenamtlich tätigen Personen arbeiteten insgesamt 638 Stunden. Durch Umsetzung des Hygienekonzeptes war es nötig, dass während der Öffnungszeiten jeweils zwei Personen für die Ausleihe anwesend sein mussten.

Dennoch konnten 461 aktive Leser, davon 213 Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren aus unseren Beständen der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz (z. Zeit 11.126 Medien) und den virtuellen Beständen unseres Onleiheverbundes (z. Zeit 46.347 Medien), insgesamt 15.608 Medien ausgeliehen werden (davon 2.008 Medien aus dem Bestand der E-Medien Bayern).

Trotz der Coranschließungen konnten 55 neue Leserinnen und Leser für die Bibliothek Kallmünz gewonnen werden.

Das Bibliotheksteam zeigte sich während der Schließzeiten sehr erleichtert, dass der Markt Kallmünz vor 5 Jahren bereits die Weichen richtig gestellt hatte und dem E-Medienverbund Bayern beigetreten war. So konnte allen Schülerinnen und Schülern angeboten werden, sich Medien virtuell über [eMedien-bayern.de](http://eMedien-bayern.de) auszuleihen.

#### Ausblick und Angebot:

Da Corona die Büchereiarbeit sicherlich auch im Jahr 2021 noch weiter beeinträchtigen wird, soll auch weiterhin angeboten werden, dass sich die Leser Büchertaschen vorbestellen können. Dieser Service kann per mail ([mail@bibliothek-kallmuenz.de](mailto:mail@bibliothek-kallmuenz.de)) oder auch telefonisch (8247) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist natürlich der Onleiheverbund „eMedien-Bayern.de“ zu nutzen.

Das Büchereiteam appelliert vor allem an junge Familien, die Zeit und das Angebot der Bibliothek zu nutzen und ihren Kindern zu Hause vorzulesen. Selbstverständlich sind auch Neuanmeldungen telefonisch jederzeit möglich. Zur Zeit werden in der Bücherei bestellte Büchertaschen für die Leser zusammengestellt und in der Schulschleuse zum Abholen bereit gestellt.



Foto: Stephan Neu

## **Aus der Schulverbandsversammlung vom 18.02.2021**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2020**

- **EDV-Ausstattung – Hard- und Softwareaufrüstung der Rechner – Auftragsvergabe;**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet den Schulverbandsmitgliedern, dass eine Hard- und Softwareaufrüstung der Rechner in der Verwaltung sowie der Notebooks in den Klassenzimmern erforderlich wurde. Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Hard- und Softwareaufrüstung der Firma Dr. Seitz & Bernlochner zu erteilen.

- **Zusätzliche EDV-Ausstattung „Sonderbudget Leihgeräte“ im Digitalpakt Schule**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, einen zusätzlichen Tabletwagen mit insgesamt 17 Notebooks und einem Apple TV zu beschaffen. Ein Förderantrag ist vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

- **Austausch der Sicherheitsbeleuchtung im Schulgebäude – Auftragsvergabe**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, dass der Auftrag über den Austausch der Sicherheitsbeleuchtung im Schulhaus Kallmünz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Freitag Elektro GmbH, 92331 Parsberg vergeben wird.

- **Neubestellung Schulbücher Schuljahr 2021**

Die Liste der Neubestellungen der Schulbücher für das Schuljahr 2021 wird präsentiert.

Nach eingehender Beratung beschließt die Schulverbandsversammlung die Schulbücher laut Liste für das Schuljahr 2021 zu beschaffen.

### **Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2021;**

- a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**
- b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021**
- c) Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2021;**

Schulverbandsvorsitzender Brey lässt den Vorbericht zum Haushalt 2021 von Herrn Bernhard Hübl vortragen.

Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern des Schulverbands direkt beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst der Schulverband Kallmünz folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.
- c) Aufstellung eines Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2020–2024.

Auf die Aufstellung eines Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2020–2024 wird verzichtet.

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018;**

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**
- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018**
- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden;**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Roland Frank berichtet dem Schulverband vom Verlauf der am 19.11.2020 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 soll festgestellt werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 742.806,64 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 975.919,50 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug 197.464,23 €, am Ende des Haushaltsjahres 2018 konnte ein Stand in Höhe von 291.865,47 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt dem Schulverband Kallmünz folgende Beschlüsse vor:

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2018 — Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Bericht zur Jahresrechnung 2018 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2018 zu erteilen.

- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Schulverbandes Kallmünz genehmigt.

- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2018 laut Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

### **Förderung Luftreinigungsgeräte – Beschaffung für die Grund- und Mittelschule Kallmünz – erneute Beratung;**

Es ist eine weitere Antragsrunde im Rahmen des Förderprogramms „FILS-R Lüftung an Schulen“ möglich.

Die Anträge auf Erhöhung der bisherigen Bewilligung können bis spätestens 31. März 2021 gestellt werden.

Auch Schulaufwandsträger, die in der ersten Runde nicht an der Förderung teilnehmen konnten, können einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Förderung beträgt 50 % der Kosten und maximal 1.750 € pro Gerät.

Die genaue Höhe der Förderung ist noch unbekannt. Die Anzahl der Räume, die gefördert werden, ist unklar. Die verbleibenden Mittel aus der ersten Antragsrunde werden verwendet.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „FILS-R Lüftung an Schulen“ für 13 neue Luftfiltergeräte für insgesamt 13 Räume der Grund- und Mittelschule Kallmünz zu stellen.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt zu prüfen, wie verbindlich ein genehmigter Antrag hinsichtlich der Umsetzung ist, da sich gegebenenfalls die Anzahl der zu beschaffenden Geräte noch ändern kann.

### **Förderung Lehrerdienstgeräte – Beschaffung für die Grund- und Mittelschule Kallmünz**

Es ist ein Antrag für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten (Laptops, Tablets oder sonstiges) aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) möglich.

Die Anträge können bis spätestens 31. März 2021 gestellt werden.

Die Förderung beträgt 1.000,00 € pro Laptop (wovon 250,00 € Verwaltungspauschale angesetzt worden sind).

Insgesamt hat der Schulverband eine Förderung für 10 Geräte (10.000,00 €) in Aussicht gestellt bekommen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung von Lehrerdienstgeräten aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ für insgesamt 10 Geräte für die Grund- und Mittelschule Kallmünz zu stellen.

### **Ermächtigungsbeschluss – Neuvergabe Kopiersystem;**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet von der aktuellen Neuausschreibung des Kopiersystems in der Schule Kallmünz. Diese Ausschreibung läuft parallel zur Ausschreibung mit dem Gerät der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Er bittet den Schulverband um Ermächtigung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Schulverbandsvorsitzenden Ulrich Brey mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

### **Bündelausschreibung „Kommunale Strombeschaffung“ in Bayern. Lieferjahre 2023 – 2025;**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet, dass die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin die weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der nächsten Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2023–2025 anbietet. Der unbefristete Dienstleistungsvertrag würde sich automatisch verlängern, sollte er nicht bis zum 11.03.2021 schriftlich gekündigt werden.

Bei Fortsetzung des Dienstleistungsvertrages ist zu entscheiden, ob Normalstrom oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass der Preis für Ökostrom höher liegt als der Preis für Normalstrom. Der Normalstrom enthält einen gewissen Anteil Ökostrom (anbieterspezifische Unterschiede).

Von Seiten der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn im Zuge der Verwaltungsvereinfachung sich wieder für eine gemeinsame Entscheidung (innerhalb der VGem. Kallmünz) entschlossen werden würde.

100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote: Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mind. 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen, nicht älter als vier Jahre vor dem 1. 1. 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie, bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. 1. 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 0,0 – 0,5ct/kWh
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 0,5 – 1,2ct/kWh

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023–2025 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

### **Bekanntgaben**

a) Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey gibt bekannt, dass eine neue Person für den Pausenverkauf, Mittagessenausgabe und die Schülerbetreuung eingestellt wurde.

b) Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey gibt bekannt, dass die Kosten des Zweckverbandes Müllverbrennung Schwandorf von 108,00 € netto auf 180,00 € netto pro Tonne Müll angestiegen sind.

c) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass eine Förderung über 19.876,14 € für die Ausstattung „Das digitale Klassenzimmer“ eingegangen ist.

Ausgegeben wurden hier zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 22.084,60 €.

d) Schulverbandsvorsitzender Brey teilt mit, dass die Regierung der Oberpfalz den Kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag für die offene Ganztageschule der Klassen 1–4 im Schuljahr 2020 und 2021 auf 42.079,00 € festgesetzt hat. Der Zuschuss ist vom Schulverband an die Malteser zeitnah zu überweisen.



## Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

**Achtung! Wegen Corona-Virus alle Vereinstreffen und Chorproben bis auf Weiteres abgesagt. Ein Neubeginn wird rechtzeitig bekannt gegeben!**

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Der Sportbetrieb ist aufgrund der aktuellen Situation eingestellt, Änderungen werden sofort auf der Homepage und Facebook bekannt gegeben.

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burgschützen Kallmünz

Wegen des Corona-Lockdowns findet kein Schießen im Schützenheim statt.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Zurzeit keine Wanderungen wegen Corona möglich.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Wegen des Corona-Lockdowns finden im VG-Gebäude bis auf Weiteres keine Chorproben statt.

#### Sing & Swing Kallmünz

Online-Proben freitags siehe: [sing-swing-kallmuenz.de](http://sing-swing-kallmuenz.de)

Proben freitags im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.  
[www.sing-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-swing-kallmuenz.de)

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich grundsätzlich einmal im Monat. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Treffen ausgesetzt. Die Termine werden im Internet bekannt gegeben.

### Absage des Brückenfestes 2021

Es ist traurig, aber es ist wahr: Das Brückenfest 2021 wird nicht stattfinden.

Die derzeitige Lage lässt eine weitere Planung und v.a. eine Durchführung, wie wir sie verantworten könnten, nicht zu.

Deshalb hat der Verein beschlossen, das Brückenfest 2021 nicht stattfinden zu lassen und als nächsten Termin 2024 benannt. Damit bleibt das Brückenfest turnusmäßig im Drei-Jahres-Rhythmus und fällt sozusagen einmal, dieses Jahr, aus.

Ob und in welcher Form wir ein kleineres Format anbieten können, steht noch nicht fest. Wir würden uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Es ist nicht leicht, diese Zeilen zu schreiben und Hoffnungen zu zerstören oder Vorvereinbarungen nicht halten zu können.

Wir bitten deshalb um Euer Verständnis.

Auch hoffen wir, dass Ihr alle in drei Jahren, 2024, wieder dabei seid, wenn wir das nächste Brückenfest in Angriff nehmen. Lieber 2024 unbeschränkt feiern, als 2021 unbedingt durchziehen.

Alles Gute! Dr. Eva Schropp, KulturEck Kallmünz e.V.

### Männergesangverein Kallmünz e.V.

Wegen der Corona-Pandemie sind bis auf weiteres alle Veranstaltungen und Chorproben abgesagt. Ein Neubeginn wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

#### FF Duggendorf/Jugend

Jeden Montag ab 17 Uhr Übung beim Feuerwehrhaus. Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren sind jederzeit willkommen.

**FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

**FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

**FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

**DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.  
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

**Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

**Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf**

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/ 3360298 oder 0176/41645030.

**Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

**Holzheim a. Forst****Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473/9506732.